

Arbeitsgemeinschaft der nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Huckarder Str. 8, 44147 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Thomas Quittek

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

44122 Dortmund

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
3.6.2009

Unser Zeichen
DO 19-06.09 BBP

Datum
13.7.2009

Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplanes Lü 181 – Rhader Hof

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU).

Die vorgesehene Bebauung gehört zu den aus ökologischer Sicht bedenklichsten Wohnbauflächen in Dortmund und wird insbesondere wegen ihrer Nähe zum Naturschutzgebiet „Dellwiger Bachtal“ strikt abgelehnt.

Zur Begründung verweisen wir auf die Stellungnahme der Naturschutzverbände zum Flächennutzungsplan 2004. Dort wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Bebauung in die Pufferzone des Naturschutzgebietes „Dellwiger Bachtal“ mit einem wertvollen Brachlandbereich „Alte Halde“ in Verbindung mit den ehemaligen Klärteichen eingreift. In den „Umweltqualitätszielen zur Freiraumentwicklung“ (Stadt Dortmund) wird „Freihalten von Bebauung“ empfohlen und im Umweltplan der Stadt Dortmund findet sich der Hinweis „Erhalt und Optimierung von Kernflächen des Biotopverbundes“.

Zum Umweltbericht:

Alternativendiskussion:

Derzeit stehen genügend Alternativangebote für Bauwillige bereit, u.a. in den Bereichen Stadtkrone Ost, Hohenbuschei, Phoenix. Diese nicht ausgeschöpften Bauflächen sind aus ökologischer Sicht wesentlich unkritischer zu bewerten.

Weshalb gerade die Fläche „Rhader Hof“ bebaut werden soll, ist nur damit zu erklären, dass sie sich im Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds" befindet, mit dem die Stadt Gewinne aus Grundstückverkäufen erzielen will. Bereits früher haben die Naturschutzverbände diese Praxis kritisiert, weil mit der Aufnahme in das Sondervermögen Sachzwänge für das folgende Planverfahren geschaffen werden. Der Hinweis im Umweltbericht, dass mit dem Flächennutzungsplan 2004 bereits alle Abwägungen zwischen Siedlungsinteressen und ggf. entgegenstehenden Interessen einzelner Schutzgüter geleistet worden sei, ist vollkommen abwegig. Der Flächennutzungsplan zeigt Ziele und Flächenpotenziale auf. Die eigentliche Abwägung (auch unter Einbeziehung der Nulloption) erfolgt erst auf der Ebene der Bebauungspläne.

Verkehrliche Erschließung

Durch die Bebauung kommt es zu einer Erhöhung des Verkehrs und damit der Lärmbelastung. Der Bereich ist bereits heute durch Veranstaltungen im Industriemuseum stark belastet (u.a. durch Busse). Die im Umweltbericht erwähnte Anbindung an die verlängerte S-Bahn-Linie S 4 ist nicht mehr aktuell, da diese Verlängerung nicht weiter verfolgt wird.

Entwässerung, Boden

Durch die geplanten 50 Wohnhäuser mit der entsprechenden Infrastruktur (Straßen) wird Boden versiegelt. Dies beeinträchtigt die Grundwasserneubildungsrate und verschärft die Staunässeproblematik im Umfeld. Wie uns Anwohner berichteten, stehen die Gärten bereits bei mittelstarken Regenfällen regelmäßig unter Wasser. Manche Anlieger haben sich bereits Wasserauffanganlagen zugelegt, um das Problem abzumildern. Bei Starkregen besteht die Gefahr, dass die Keller volllaufen.

Aus der Sicht der Gewässerökologie ist die geplante Einleitung des Regenwassers in den renaturierten und im Naturschutzgebiet befindlichen Dellwiger Bach sehr kritisch zu beurteilen. Durch die Einleitung wird die gute Gewässergüte (Saprobienindex aktuell 1,8) beeinträchtigt. Wir fordern eine detaillierte Abschätzung eventuell möglicher Veränderungen auf das Gewässer.

Erholungs- und Freizeitfunktion

Die Maßnahme führt zu einem erheblichen zusätzlichen Erholungsdruck im Naturschutzgebiet u.a. durch Jogger und freilaufende Hunde. Auch hier sind die zusätzlichen Belastungen genau zu ermitteln und in den Umweltbericht aufzunehmen.

Pflanzen und Tiere / Artenschutzrechtliche Prüfung

Im Scopingpapier zum Umweltbericht fehlen aktuelle Bestandsaufnahmen von Tieren und Pflanzen vor Ort. Die Fotos lassen darüber hinaus vermuten, dass ggf. erfolgte Begehungen des Planbereichs außerhalb der Vegetationszeit im Winter erfolgt sind. Das Artenschutzrecht erfordert aber eine aktuelle Bestandskartierung.

Die Literaturdaten sind unzureichend und zum Teil veraltet; aktuelle Daten fehlen. Der Dortmunder Brutvogelatlas wurde offensichtlich nicht berücksichtigt, ebenso der „Bioökologische Grundlagen- und Bewertungskatalog für die Stadt Dortmund“ von H. Blana et al.

Gerade im Bereich der alten Zechenbahn hat sich in den letzten Jahren wegen seiner ruhigen und abgeschirmten Lage eine vielfältige Fauna (u.a. Rehwild) angesiedelt. Im gesamten Planbereich halten sich geschützte Arten auf, die durch eine Bebauung verdrängt werden. Anwohner berichten

über Vorkommen von Grünspecht, Kiebitz, Mäusebussard und Schleiereulen sowie Rebhühner, Fasan, Schwalben und Turmfalken. Auch Amphibien, Libellen und seltene Schmetterlinge wurden gesichtet.

Luft und Klima

Durch die Bebauung würde sich die klimatische Situation verschlechtern. Wir verweisen auf die „Klimaanalyse Stadt Dortmund“ (Kommunalverbandes Ruhrgebiet 1986), die für den Planbereich folgende Empfehlung gibt:

„Nordwestlicher Stadtrand: Zersiedlung vermeiden. Gliederung in Siedlungs- und Freiraumschwerpunkte verstärkt vorantreiben. Waldflächen erhalten und weiter ausbauen. Keine Schadstoffemittenten ansiedeln. Reduzieren von Emissionen.“

Gerade vor dem Hintergrund der drohenden Klimakatastrophe sollten weitere Versiegelungen unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Quittek